

ein Ereignis des Jahres 1210 verzeichnet²⁷. Der gesamte erste Großabschnitt des Werkes über die Zeit vor Christi Geburt fehlt ebenfalls.

Die Appendices können hier zunächst einmal beiseite bleiben; hochinteressant ist das Fehlen der Würzburger Lokal-Notate. Denn sofort drängt sich die Hypothese doch geradezu auf, man habe es mit einer dem heute bekannten *Chronicon Wirzburgense* vorausliegenden Textversion zu tun. Für den fehlenden ersten Großabschnitt des *Chronicon Wirzburgense* über die Zeit vor Christi Geburt mag man eventuell die These ja noch verfechten können, aus unbekannten Gründen habe derlei den Abschreiber des 16./17. Jahrhunderts²⁸ nicht interessiert. Die Annahme, auch die Würzburger Lokal-Notate seien erst sekundär wieder herausgestrichen worden, führt hingegen in Schwierigkeiten, denn schließlich sind alle vereinzelt sonst noch enthaltenen Lokal-Notate des *Chronicon Wirzburgense* mit Bezug zu anderen Orten als Würzburg – herrührend aus dem gemeinsamen Reichenauer Materialkern – in der neu aufgefundenen Chronik nach wie vor nahezu komplett enthalten und hätten insofern Gnade vor den Augen jenes hypothetischen Redaktors gefunden. Dieser hätte also ausschließlich Würzburger Lokal-Nachrichten eliminiert (und wäre dabei völlig konsequent doch wiederum nicht verfahren²⁹). Recht konstruierte Zusatzannahmen wären vonnöten, um die neu aufgedundene Chronik in der Textentwicklung nach und nicht vor dem *Chronicon Wirzburgense* einzuordnen. Erheblich wahrscheinlicher ist auf

27) Diese Appendices werden in DA 57/2 als Anhang zum zweiten Teil dieser Studie ediert. Zur ersten Appendix siehe auch unten S. 89 f. mit Anm. 86–89. In Gestalt der ersten und dritten Appendix scheint immerhin jedoch eine bislang unbekannte Quelle der *Flores temporum* aufgefunden; vgl. den Sachkommentar der Edition sowie generell zu diesem Werk des ausgehenden 13. Jh. aus dem alemannischen Raum Peter JOHANEK, s. v. *Flores temporum*, in: VL 2 (1980) Sp. 753–758, und zuletzt Heike Johanna MIERAU, Antje SANDER-BERKE, Birgit STUDT, Studien zur Überlieferung der *Flores temporum* (MGH Studien und Texte 14, 1996). Da Oswald HOLDER-EGGER in seiner Edition der *Flores Temporum* (MGH SS 24, 1879) als eine der durchgängig ausgeschriebenen Textvorlagen der *Flores temporum* das *Chronicon Wirzburgense* ausgewiesen hat, wäre nunmehr zu überlegen, ob nicht aufgrund der Benutzung der mit dem *Chronicon Duchesne* verbundenen Appendices letzteres anstelle des *Chronicon Wirzburgense* in die Position einer Quelle der *Flores temporum* einzurücken ist.

28) Eher jedenfalls als den Kopisten seiner mittelalterlichen Vorlage.

29) Insofern nämlich, als er die beiden Einträge zur Bischofsweihe und zum Martyrium des hl. Kilian – zu ihnen siehe unten S. 73 Anm. 33 – übersehen bzw. 'verschont' hätte (nicht aber den über die Translatio der Kilians-Reliquien, MGH SS 6 S. 26, 44).